

5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung der Gemeinde Bieberehren vom 12.12.1996

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO)
erlässt die Gemeinde Bieberehren folgende

Satzung

§ 1

1. § 9a Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss
(Qn)

bei 2,5 m ³ /h	45,00 €/Jahr
bei 6,0 m ³ /h	90,00 €/Jahr
bei 10,0 m ³ /h	180,00 €/Jahr“

2. § 9a Absatz 3 wie folgt geändert:

„Werden auf einem Grundstück zwei und mehr geeichte Wasserzähler verwendet, so ver-
mindert sich die Grundgebühr für diese Zähler auf 5,00 €/Jahr.“

§ 2

Die Satzung tritt zum 1.11.2003 in Kraft

Bieberehren, 28.10.2003

GEMEINDE BIEBEREHREN

Michael Volkert
1. Bürgermeister